

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht**

**Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts**

**Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert**

19.9.1940 (No. 17)

**urn:nbn:de:bsz:31-48277**

# Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 19. September

1940

## Inhalt.

- |   |   |
|---|---|
| I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.   | Benennung der neuen Universitätskliniken in Freiburg i. Br.   |
| II. Bekanntmachungen.<br>Winterhilfswerk 1940/41.<br>Urlaub.<br>Ausbildung der Hauswirtschafts- und Turnlehrerinnen, hier: Aufnahme an die Staatliche Ausbildungsstätte in Karlsruhe.<br>Schutz der Enzianwiese auf Almende Döfingen, Landkreis Neustadt i. Schw. | Anerkennung privater höherer Schulen.<br>Verhütung von Brandschäden.<br>Pädagogische Staatsprüfung für das Lehramt der Landwirtschaftlichen Haushaltungskunde.<br>Verleihung von Stipendien aus der von Reischach'schen Stiftung. |
|   | III. Personalnachrichten.   |
|   | IV. Eingegangene Druckwerke und Lehrmittel.   |

## I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

### Aus Heft 15 des Reichsministerialamtsblattes:

- Nr. 398 „Beschaffung von Abstammungsurkunden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren“. (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 357) — Nr. A I 4908/40.
- Nr. 414 Richtlinien für die Beschaffung von naturwissenschaftlichen Lehrmitteln für die Schulen“. (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 375) — Nr. 26434/40.
- Nr. 415 „Ausbildungsbeihilfen aus Mitteln der Reichsfinanzverwaltung“. (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 375) — Nr. B 26435/40.

### Aus Heft 16 des Reichsministerialamtsblattes:

- Nr. 424 „Führung der Bezeichnung „Frau“ durch unverheiratete weibliche Personen“. (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 381) — Nr. A I 5387/40.
- Nr. 434 „Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung“. (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 385) — Nr. B 27134/40.

## II. Bekanntmachungen.

### Winterhilfswerk 1940/41.

An alle unterstellten Behörden, Dienststellen, Schulanstalten und Schulen.

Nachstehend wird der Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 13. August 1940 V e 16/40 — 9335 — über die Durchführung des Winterhilfswerks 1940/41 zum Abdruck gebracht. Nach Benehmen mit dem Herrn Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister wird hierzu folgendes bestimmt:

Die erforderlichen Vordrucke für die Erklärungen der dortigen Beamten, Angestellten und Arbeiter,

auch soweit sie einberufen sind und Bezüge weiter erhalten, gelangen von hier aus unmittelbar zum Versand an die Dienststellen, für die Grund- und Hauptschulen sowie die ländlichen Berufsschulen an die Kreis- und Stadtschulämter, die sie umgehend an die Lehrerschaft ihrer Bezirke weiterleiten. Ausweise und Türplaketten werden nicht ausgegeben. Diejenigen Lohn- und Gehaltsempfänger, die nur 25 Pf. zahlen, ändern die Erklärung entsprechend ab; ebenso ist zu verfahren, wenn eine andere Klasse als die Landeshauptklasse als zahlende Klasse in Betracht kommt. Die Dienststellen senden die gesammelten Erklärungen umgehend an die Landeshauptkasse bzw.



die zahlende Klasse. Die Einsendung darf durch etwa fehlende Erklärungen nicht verzögert werden. Der Einsendung an die Klasse durch den Spender selbst steht nichts entgegen.

Falls die Vordrucke nicht ausreichen, sind solche, um eine Verzögerung zu vermeiden, selbst herzustellen.

Die Landeshauptkasse bzw. die zahlende Klasse behält die in den Erklärungen angegebenen Beträge an den Bezügen ein und führt diese monatlich an den Gaubeauftragten des Winterhilfswerks in Karlsruhe, Baumeisterstraße 8 (Postcheckkonto Nr. 360) ab. Da die Landeshauptkasse die Bezüge für September den Banken usw. schon überwiesen hat, wird sie aus taffentechnischen Gründen bei jedem Gehalts- oder Vergütungsempfänger für die Monate September und Oktober den Abzug von je 10 v. H. der Lohnsteuer im Oktober mit zusammen 20 v. H., mindestens aber für jeden Monat 25 Pf. vornehmen. Ein etwaiger Ausgleich auf Grund der Erklärung findet im darauffolgenden Monat statt.

Bis 25. September 1940 ist mir zu berichten, daß der Runderlaß sämtlichen Bediensteten bekanntgegeben wurde und daß die Vordrucke verteilt sind.

Karlsruhe, den 9. September 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. AI 5747 In Vertretung  
Gärtner

#### Winterhilfswerk 1940/41. Anlage 1

NdErl. d. RMdJ. v. 13. 8. 1940 — V o 16/40 — 9335.

(1) Die Mittel für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1940/41 werden in der gleichen Weise wie im Vorjahr aufgebracht. Die Ruhegeld- und Rentenempfänger werden an das Abzugsverfahren angeschlossen. Für die Beteiligung der Beamten, Angestellten, Arbeiter, Ruhegeld- und Rentenempfänger der öffentlichen Verwaltung gelten folgende Richtlinien:

1. Das Winterhilfswerk beginnt in diesem Jahr mit dem 1. 9. 1940 und wird bis zum 31. 3. 1941 durchgeführt. Monatsstürplaketten werden nicht ausgeben.

2. Der Lohn- und Gehaltsabzug für das Winterhilfswerk wird nach der bisherigen Lohnsteuer berechnet. Die Kriegszuschläge bleiben also bei der Berechnung außer Ansaß.

3. Beamte, Angestellte und Arbeiter, Ruhegeld- und Rentenempfänger, welche sich am W. H. W. beteiligen, weisen die für die Auszahlung der Dienstbezüge zuständigen Klassen (Zahlstellen) an, die Spende zum W. H. W., abgerundet auf  $\frac{1}{10}$  RM, einzubehalten und dem W. H. W. (Gaubeauftragten) zuzuführen. Soweit die Befoldungen durch zentrale Befoldungsklassen gezahlt werden, sind die Spenden an diejenigen Gaubeauftragten abzuführen, in dessen Geschäftsbereich die zentrale Befoldungskasse ihren

Sitz hat. Ein Muster für die Anweisung ist nachstehend abgedruckt.

4. Die Einsichtnahme in die W. H. W.-Abzugslisten ist Personen, die nicht mit der Gehalts- und Lohnzahlung befaßt sind, nicht gestattet.

5. Die Beiträge für die W. H. W. werden während der Dauer des W. H. W. nicht ermäßigt.

(2) Ich ersuche, den vorstehenden NdErl. allen Beamten, Angestellten und Arbeitern, Ruhegeld- und Rentenempfängern Ihres Geschäftsbereichs beschleunigt bekanntzugeben.

#### Anlage 2.

Sofort ausfüllen und bis längstens 25. September 1940 einzusenden an:

Badische Landeshauptkasse Karlsruhe.

Spende für das Winterhilfswerk 1940/41.

Ich ermächtige hierdurch die

Badische Landeshauptkasse

für die Monate September 1940 bis März 1941 10 v. H. der von mir für diese Monate zu entrichtenden Lohnsteuer (auf volle 0,10 RM nach oben abgerundet) und außerdem für die genannten Monate einen festen Betrag von . . . . . RM \*) von meinen Bezügen einzubehalten und dem Winterhilfswerk zu überwiesen. Den Widerruf der Ermächtigung behalte ich mir vor.

Ort:

Name:

. . . . ., den . . . Sept. 1940

Dienststelle:

Dienstbezeichnung:

. . . . .

\*) Nur von denjenigen Beamten usw. auszufüllen, die für 1939 zur Einkommensteuer veranlagt sind oder einen Betrag spenden wollen, der den Betrag von 10 v. H. der Lohnsteuer übersteigt.

#### Urlaub.

Mit Bezug auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 29. Juli 1940 — Z II A 10822/40 —, Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. Seite 382, werden nachstehend die Erlasse des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 13. Juni 1940 — P 2160 — 7500 IV u. P 2160/8388 IV — zur Kenntnis gebracht.

Ich ersuche, entsprechend zu verfahren.

Karlsruhe, den 5. September 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. AI 5386 In Vertretung  
Gärtner

#### Urlaubsrückstände.

Unter den gegebenen Verhältnissen haben sich Urlaubsrückstände aus den Urlaubsjahren 1938 und 1939 bei Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes ergeben, deren Abwicklung bis 30. Juni 1940



nicht mehr möglich ist. Ausnahmsweise werden diese Rückstände durch die Gewährung des Betrages abgegolten, der während des Urlaubs fortzugewähren gewesen wäre.

Dies gilt nicht in den Fällen, in denen Dienstbezüge an Gefolgschaftsmitglieder, die zum Wehrdienst einbezogen sind, auf Grund meiner Erlasse vom 26. August und 9. September 1939 (RWB. S. 212 und 238) gewährt werden. In diesen Fällen ist der Urlaubsanspruch durch die Weitergewährung der Dienstbezüge während der Einberufung zum Wehrdienst abgegolten.

Während der Dauer des Kriegszustandes finden Bestimmungen, die eine verlängerte Urlaubsdauer für den in den Wintermonaten genommenen Urlaub vorsehen, im öffentlichen Dienst keine Anwendung.

Die vorstehende Regelung ergeht im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern. Dienststellen und Betriebe, die nicht als öffentliche Verwaltungen oder Betriebe im Sinne des § 1 AOBG. gelten, werden auf die Änderung der Anordnung über die Wiedereinführung von Urlaub (RWB. 1939 Nr. 33 S. I 545) durch den Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 27. Mai 1940 hingewiesen, der im Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger und im Amtlichen Teil des Reichsarbeitsblatts veröffentlicht ist.

Berlin, 13. Juni 1940.

P 2160-7500 IV Der Reichsminister der Finanzen  
(RWB. S. 183) Graf Schwerin von Krosigk.

**Urlaub für das Urlaubsjahr 1940.**

Bei Aufstellung des Urlaubsplans für das Jahr 1940 ist bis zur abschließenden Regelung des Urlaubs für 1940 durch die Tarifordnung die Urlaubsbemessung für Angestellte im gleichen Umfang vorzunehmen wie bei den Beamten derselben öffentlichen Verwaltung oder desselben Betriebes, vgl. Abs. 1 des RdErl. vom 25. April 1940 (RWBltB. S. 856 a). Diese vorläufige Regelung ergeht im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern.

Berlin, 13. Juni 1940.

P 2160-8388 IV Der Reichsminister der Finanzen  
(RWB. S. 183) Graf Schwerin von Krosigk.

**Ausbildung der Hauswirtschafts- und Turnlehrerinnen, hier: Aufnahme an die Staatliche Ausbildungsstätte in Karlsruhe.**

In den am 15. Oktober d. J. beginnenden zweijährigen Lehrgang für Hauswirtschafts- und Turnlehrerinnen können noch Bewerberinnen aufgenommen werden. Entsprechende Gesuche sind spätestens bis 5. Oktober 1940 an die Leitung der Ausbildungsstätte für Hauswirtschafts- und Turn-

lehrerinnen in Karlsruhe, Rüppurrer Straße 29, zu richten.

Die Zulassungsbedingungen sind dem Erlaß des Herrn Reichserziehungsminister vom 20. Juni 1939 über die „Ausbildung und Prüfung der Lehrerinnen, die an Volksschulen, mittleren Schulen und Berufsschulen auf dem Lande den Unterricht in Hauswirtschaft und Leibesübungen erteilen“ (Reichsministerialamtsblatt Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 5. Juli 1939 Seite 375 ff.) zu entnehmen. Das Amtsblatt kann auf jedem Stadt- oder Kreis Schulamt oder auf der Direktion einer höheren Schule eingesehen werden. Ich weise dabei darauf hin, daß in besonders begründeten Einzelfällen die genaue Erfüllung der in § 7 der Ausbildungsbestimmungen vorgesehenen Vorbildungsanforderungen nicht verlangt wird.

Die Bewerberinnen sollen im allgemeinen das 26. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, auf dessen Titelblatt unter einem Lichtbild der vollständige Name, der Geburtsort, der Wohnort, das Alter und das Bekenntnis anzugeben sind; in ihm ist vor allem eine genaue und übersichtliche Darstellung des Bildungsganges sowie der bisherigen beruflichen Arbeit und der Tätigkeit in nationalsozialistischen Gliederungen und angeschlossenen Verbänden zu geben;
2. die Zeugnisse über die bisherige Schulbildung, Berufsausbildung und Berufstätigkeit;
3. ein amtlicher Ausweis über die deutsche Reichsangehörigkeit;
4. ein polizeiliches Führungszeugnis für die Zeit nach dem Schulabgang;
5. der Nachweis der deutschblütigen Abstammung nach Maßgabe der für die Anstellung von Beamten geltenden Vorschriften des Deutschen Beamtengesetzes. Danach sind vorzulegen:
  - a) das ausgefüllte Formblatt 2 für Ledige, dazu gegebenenfalls die Anzeige nach Formblatt 3 für Verheiratete,
  - b) die Geburtsurkunde der Bewerberin, gegebenenfalls auch des Ehegatten, sowie die Heirats- und Geburtsurkunde der Eltern und die Geburtsurkunden der Großeltern. Dabei kann an Stelle der Urkunden auch der Ahnenpaß vorgelegt werden.
6. Zeugnisse über die Zugehörigkeit der NSDAP, zu nationalsozialistischen Verbänden, die Mitarbeit

Die Formblätter können bei der Expediatur des Badischen Unterrichtsministeriums erhoben werden. Wenn die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der arischen Abstammung nicht vollständig vorhanden sind, können sie nachgeliefert werden.



in Partei und Verbänden sowie die Ableistung des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Karlsruhe, den 14. September 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.  
Nr. B 29927 In Vertretung  
Gärtner

#### Schutz der Enzianwiese auf Allmende Löffingen, Landkreis Neustadt i. Schw.

Meine Anordnung über den Schutz der Enzianwiese auf Allmende Löffingen, Landkreis Neustadt i. Schw., vom 10. September 1935 (Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts S. 166) wird hiermit im Hinblick darauf, daß das zu schützende Gelände in das Naturdenkmalsbuch der unteren Naturschutzbehörde in Neustadt i. Schw. eingetragen worden ist, außer Kraft gesetzt.

Karlsruhe, den 31. Juli 1940.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts  
— als Höhere Naturschutzbehörde —  
Nr. B 9848 In Vertretung  
Gärtner

#### Benennung der neuen Universitätskliniken in Freiburg i. Br.

Auf Antrag des Ministers des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe hat das Bad. Staatsministerium unterm 8.8.40 Nr. 3659 beschlossen, daß künftig die neuen Universitätskliniken in Freiburg in Anbetracht der hervorragenden Verdienste, die sich der verstorbene Minister Dr. Otto Wader um das badische Universitätswesen im allgemeinen und den Aufbau der neuen Freiburger Universitätskliniken im besonderen erworben hat, die Bezeichnung

„Otto Wader-Kliniken“

zu führen haben.

Karlsruhe, den 21. August 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. A 13386 In Vertretung  
Gärtner

#### Anerkennung privater höherer Schulen.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 5. April 1939 E III c 423, E VII (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. Seite 258) sind die nachgenannten privaten höheren Schulen in Baden als den öffentlichen Schulen gleichwertig anerkannt worden:

1. Deutsches Landerziehungsheim Gaienhofen am Bodensee, Private Oberschule für Jungen in Gaienhofen.

2. Albert Holzberg-Schule — Dr. A. Holzberg u. Söhne, Private Oberschule für Jungen in Heidelberg.

Die im Erlaß vom 29. März 1940 Nr. B 8797 (Amtsblatt Seite 70) unter Ziffer 2 aufgeführte Lendersche Lehranstalt in Saszbach führt nunmehr die Bezeichnung: „Heimschule Lender, Private Oberschule für Jungen in Saszbach bei Achern.“

Karlsruhe, den 13. September 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 23609 In Vertretung  
Gärtner

#### Verhütung von Brandschäden.

An die Leiter der unterstellten Schulen, einschließlich der privaten Lehranstalten.

Ich verweise auf den in der Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. Seite 375 veröffentlichten Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 25. Juli 1940 und ersuche, das Erforderliche alsbald zu veranlassen. Die angeordnete Belehrung der Schüler und Schülerinnen hat jährlich wiederholt, auf dem Lande mindestens viermal in entsprechenden Zeitabständen zu erfolgen.

Karlsruhe, den 21. August 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 26436 In Vertretung  
Gärtner

#### Pädagogische Staatsprüfung für das Lehramt der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde.

Die pädagogische Staatsprüfung für das Lehramt der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde gemäß den Bestimmungen des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 10. Mai 1935 haben nachstehende Studentinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde bestanden:

Bruh n, Hilde, von Brandenburg,  
Henniger, Ruth, von Roschwiß, Kr. Bernburg,  
Schminke, Gertha, von München,  
Bögeler, Paula, von Neuß a. Rh.,  
Vollmer, Therese, von Urloffen.

Karlsruhe, den 4. September 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. D 15146 In Vertretung  
Gärtner



### Verleihung von Stipendien aus der von Reischach'schen Stiftung.

Aus der von Reischach'schen Stiftung in Konstanz sind für das Rechnungsjahr 1940 zwei Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler höherer Lehranstalten, sofern sie die 5. Klasse zurückgelegt und zum geistlichen Stand Lust haben.

Anspruch auf Berücksichtigung haben in erster Reihe Bewerber aus den Orden Weiterdingen und Binningen, in zweiter Reihe solche aus anderen ehemals hegauischen Ritterorden und bei Mangel solcher Studierende aus den übrigen Landesteilen.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen (Geburts-, Vermögens-, Schul-, Studien- und Sittenzugnissen) binnen 4 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 22. August 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 26122 In Vertretung  
Gärtner

### III. Personalmeldungen.

#### I. Veröffentlichungen

auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen (RGBl. I S. 1701) — Beamte, die zum Wehrdienst einberufen sind.

##### Ernannt:

Zum Regierungsinspektor: der apl. Verwaltungsinspektor Emil Moritz beim Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Zum außerplanmäßigen Professor: Dozent Dr. med. habil. Hugo Kleine an der Universität Heidelberg.

Zum planmäßigen Universitätsinspektor: der apl. Verwaltungsinspektor Moiss Bäurle bei der Verwaltung der klinischen Universitätsanstalten in Heidelberg.

Zu Studienräten: die Studienassessoren Heinrich Bantke an der Frankenschule, Oberschule für Jungen, in Tauberbischofsheim — Adolf Bueb und Walter Eglau an der Bodenseeschule, Oberschule für Jungen in Aufbauform, in Meersburg — Walter Fischer an der Kraichgauschule, Oberschule für Jungen, in Sinsheim — Dr. Hans Gerspacher an der Melancthon-Schule, Oberschule für Jungen, in Bretten — Karl Glaser an der Zimmelmannschule, Oberschule für Jungen, in Billingen — Dr. Sigmund Hoffmann an der Bodenseeschule, Oberschule für Jungen in Aufbauform, in Meersburg — Otto Hug an der Altwindeckschule, Oberschule für Jungen, in Bühl — Werner Köhler an der Hohenstaufenschule, Oberschule für Jungen, in Eberbach — Wilhelm Meyer an der Bodenseeschule, Oberschule für Jungen in Aufbauform, in Meersburg — Walter Nieger an der Gottfried

von Straßburg-Schule, Oberschule für Jungen, in Oberkirch — Karl Kospwag an der Hochschwarzwaldschule, Oberschule für Jungen, in Neustadt — Gustav Ruf an der Albert Leo Schlageter-Schule, Oberschule für Jungen, in Schopfheim — Walter Schäfer an der Hindenburgschule, Oberschule für Jungen, in Ettlingen — Josef Schlör an der Ruppertschule, Oberschule für Jungen, in Wiesloch — Alfons Seubert an der Wolfram von Eschenbachschule, Oberschule für Jungen, in Wertheim — Hermann Sprauer an der Schillerische, Oberschule für Jungen, in Offenburg — Hermann Stephan am Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe — Adolf Wagner an der Benderschule, Oberschule für Jungen, in Weinheim — Dr. Josef Walz am Kurfürst Friedrich-Gymnasium in Heidelberg — Dr. Rudolf Weirich an der Fürstenbergschule, Oberschule für Jungen, in Donaueschingen — Oskar Wicker an der Richard Wagner-Schule, Oberschule für Mädchen, in Baden-Baden — Dr. Otto Wittmann an der Hans Thoma-Schule, Oberschule für Jungen, in Lörrach.

Zum planmäßigen Berufsschullehrer: der Berufsschullehrer Karl Seitz an der Gewerbeschule (Gewerbl. Berufsschule) in Weinheim.

Zum Bezirksschulrat: Schulrat Wilhelm Sanderritter beim Stadtschulamt Pforzheim.

Zu Hauptlehrern: die Lehrer Eduard Frank in Rusploch — Richard Gröhl in Eberbach — Rudolf Hospach in Krautheim — Ludwig Merz in Heidelberg — Othmar Stehle in Mannheim.

##### Ernannt zum Beamten auf Lebenszeit:

Hauptlehrer Kurt Schirmer in Blumberg, Landkreis Donaueschingen.

##### In das Beamtenverhältnis berufen:

Studienassessor Dr. Ernst Cucuel an der Franz von Sickingen-Schule, Oberschule für Jungen, in Ladenburg.

Die Dipl.-Handelslehrer Ludwig Kassel an der Handelsschule (Kaufmännische Berufsschule) in Furtwangen — Hans Merz an der Handelsschule (Kaufmännische Berufsschule) in Heidelberg.

Als apl. Berufsschullehrer: der Berufsschulanwärter Walter Kessler an der Gewerbeschule in Neustadt i. Schw.

Die Schulanwärtler Heinrich Bauer in Untermettingen — Rudolf Bladt in Hüffenhardt — Adam Kempf in Giersheim.

### II. Sonstige Veröffentlichungen:

#### Ernannt:

Zu ordentlichen Professoren: der persönliche ordentliche Professor Dr. Adolf Schönte und Dozent Dr. habil. Arnold Loeser an der Universität Freiburg.

Zum Oberlaborant: Laborant Karl Windbühl an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Zu Studienräten(innen): die Studienassessoren (innen) Dr. Wilhelm Doster am Schlageter-Gymnasium in Konstanz — Friedrich Fischer an der Goetheschule, Oberschule für Jungen, in Karlsruhe — Wilhelm Flügler an der Richard Wagner-Schule, Oberschule für Mädchen, in Baden-Baden — Lina Müller an der Fichteschule, Oberschule für Mädchen, in Karlsruhe — Dr. Walter Rückert an



der Philipp Lenard-Schule, Oberschule für Jungen, in Heidelberg — Hedwig Weiß an der Kraichgau-Schule, Oberschule für Jungen, in Sinsheim — Ludwig Zöbele an der Hochrheinschule, Oberschule für Jungen, in Waldshut — Zeichenlehrer Wilhelm Sauter am Schloßgymnasium in Bruchsal.

Zum Direktor: Studienrat Alfons Willar an der Gewerbeschule (Gewerbl. Berufsschule) in Sinsheim.

Zum Berufsschuldirektor: Studienassessor Otto Fäßler an der Höheren Handelsschule in Wertheim.

Zum planmäßigen Berufsschullehrer: der apl. Berufsschullehrer Ernst Wolf an der Gewerbeschule I (Gewerbl. Berufsschule) in Heidelberg.

Zur planmäßigen Technischen Lehrerin: die apl. Technische Lehrerin Elisabeth Brüdertlin an der Gewerbeschule in Singen a. S.

Zu Berufsschullehrerinnen: die apl. Berufsschullehrerinnen Margarete Künkel in Vietigheim — Anna Maria Müller und Hildegard Müller in Mannheim — Martha Schindler in Pforzheim.

Zum Oberlehrer: Hauptlehrer Karl Spanna-gel in Tennenbronn.

Zu Hauptlehrern(innen): die Lehrer(innen) Albert Bassauer, z. Zt. im deutschen Auslandsschuldienst — Elsa Baumann\* in Pforzheim — Zita Baumann\* in Mannheim — Else Baus in Schwellingen — May Bellinghausen in Erzingen — Luise Bender\* in Mannheim — Luise Böhmerte in Selbach — Karola Braungart\* in Mannheim — Elsa Charrois in Dilsberg — Karoline Dörner in Untereggingen — Else Ehrmann in Brühl — Pauline Eipper\* in Heidelberg — Marcel Faninger in Unadingen — Martha Frank in Schriesheim — Maria Friß in Reisch — Gertrud Gehrig\* in Mannheim — Bernhard Graf in Blumberg — Gertrud Häfelle in Ettlingenweiler — Irma Hasel\* in Mannheim — Maria Hodecker in Beuren, Landkreis Überlingen — Maria Kaiser\*, geb. Stuhl, in Pforzheim — Anna Künkel in Barnhart — Hedwig Martus in Mühlfhausen, Ldr. Heidelberg — Maria Mayer (Grasenhäuser) in Buchenbach — Else Odewald\* in Emmendingen — Mathilde Ost in Mauenheim — Maria Riegert in Mönchzell — Elisabeth Schäfer in St. Leon — Elsa Schmitt\* und Antonie Schmitzen\* in Mannheim — Emil Schönin-gel\* in Pforzheim — Irma Siegrist\* in Gutingen — Martha Steck in Schönbrunn-Allemühl — Wilhelm Steidinger in Rohrbach b. Sinsheim, Ldr. Sinsheim — Hedwig Trenker in Ringolsheim — Rosa Trenker in Brühl — Elisabeth Walter\* in Emmendingen — Friedrich Weber\* in Heidelberg.

Zur Handarbeitshauptlehrerin: Handarbeitslehrerin Maria Becker in Mannheim.

\* zur Dienstleistung an den gen. Orten.

#### Ernannt zu Beamten auf Lebenszeit:

Die Hauptlehrer(innen) Johanna Laub in Gausbach — Hermann Leiß in Mundingen — Klara Mündel in Schallstadt — Heinrich Simon in Mannheim — Oskar Stießvater in Kuppenheim — Erwin Sturm in St. Georgen, Ldr. Wilingen — Rudolf Sumfer in Oberhausen, Ldr. Emmendingen — Kurt Thielemann in Effen-

bach — Jakob Weber in Wittelosen — Hans Zeuner in Heidelberg — Hedwig Zimmermann in Schenkenzell.

#### Versezt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer(in): Arthur Beringer in Oberkirnach nach Allmannsweiler — Gustav Böhnert in Blumberg nach Zhringen — Johann Braun in Bad Rippoldsau nach Niederschoppsheim — Otto Denzel in Illmensee nach Erzingen, Ldr. Konstanz — Eugen Eble in Wittlingen nach Markt — Emmy Fischer in Endenburg nach Oppenau — Ernst Feig in Siegelbach nach Steinfeld — Wilhelm Gräßlin in Schallbach nach Ettenheim — Julius Greulich in Wiechs a. N., Ldr. Konstanz, nach Rudenberg — Arnold Hofstetter in Amrischwand = Strittberg nach Görwihl — Ernst Klein in Bleibach nach Böllersbach — Oskar Matt in Hollerbach nach Neunkirchen — Julius Schnader in Hüngheim nach Auerbach, Ldr. Mosbach — Eugen Sul in Säckingen nach Hfingen — Jakob Zimmermann in Niederschoppsheim nach Rheinischofshausen.

#### Versezt:

Oberlehrer Wilhelm Heuser in Münzesheim als Hauptlehrer nach Wiesloch.

Wachtmeister Hans Dietzche am Landesmuseum Karlsruhe als Hausmeister an die Kunsthalle Karlsruhe.

#### Auf Antrag in den Ruhestand versezt:

Die Hauptlehrer Fridolin Wessinger in Mannheim — Franz Hildebrand in Hausach.

Taubstummenoberlehrer Wilhelm Wagner an der Staatl. Gehörlosenschule mit Heim in Heidelberg.

#### In den Ruhestand versezt:

Die Professoren Wilhelm Liebherr an der Zepplinschule, Oberschule für Jungen, in Konstanz — Dr. Rudolf Bortisch an der Hans Thoma-Schule, Oberschule für Jungen, in Lörrach.

Rektor Julius Käß in Rehl.

Rektorin Alice Wendling in Mannheim.

Die Hauptlehrer Wilhelm Bihn in Karlsruhe — Ludwig Hefner in Mannheim.

Handarbeitshauptlehrerin Helene Stok in Pforzheim.

Lehrerin Kornelia König in Böllersbach.

#### Aus dem badischen Staatsdienst ausgeschieden:

Regierungsinspektor Karl Wicker beim Ministerium des Kultus und Unterrichts infolge Versezung zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

#### Entlassen durch Übertritt in den sudetendeutschen höheren Schuldienst:

Hauptlehrer Hermann Chret in Zienten.

#### Entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrer Oskar Kraus in Forchheim, Ldr. Karlsruhe.

Die Hilfslehrerinnen Liselotte Gunn, geb. Baufnecht, in Niedererschach — Elisabeth Scholer in Furtwangen.



**Gestorben für Volk und Reich im Dienst der Wehrmacht:**

Hauptlehrer Reinhold **Flamm** in Freiburg am 20. Juli 1940.

Zeichenlehrer Walter **Kib y** an der Lessingschule, Oberschule für Jungen, in Mannheim am 18. August 1940.

**Gestorben:**

Hauptlehrerin a. D. Emma **Henrich** in Karlsruhe am 2. Juli 1940 — Handarbeitshauptlehrerin a. D. Wilhelmine **Reinholdt**, zuletzt in Karlsruhe, am 5. Juli 1940 — Oberlehrer a. D. Otto **Schäfer**, zuletzt in Emmendingen, am 13. Juli 1940 — Hauptlehrer a. D. Otto **Hefner**, zuletzt in Oberneudorf, am 28. Juli 1940 — Hauptlehrer a. D. August **Claus ing** in Pforzheim am 31. Juli 1940 — Regierungssamtmann Josef **Schönleber** im Ministerium des Kultus und Unterrichts am 6. August 1940 — Hauptlehrerin a. D. Camilla **Göbe** in Überlingen a. S. am 9. August 1940 — Professor Gustav **Kurz** an der Helmholtzschule, Oberschule für Jungen, in Karlsruhe am 17. August 1940 — Oberlehrer Gustav **Richter** in Lörrach am 17. August 1940 — Rektor a. D. Otto **Alter** in Überlingen am 21. August 1940 — Handarbeitshauptlehrerin Elisabeth **Müllereifert** in Karlsruhe am 23. August 1940.

**IV. Gesandte Druckwerke und Lehrmittel.**

**A. Allgemein:**

Lübbe-Vohrmann, Deutsche Dichtung in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Führer durch die deutsche Literatur für mittlere Schulen. Verl. Carl Neber (Gustav Prior), Hannover. Preis 3 RM.

Diefsterwegs Unterrichtswerk für die ländliche Berufsschule. Teil II Völkischer Unterricht von Erich **Budde** und Paul **Skriewe**. 1940. 95 S. In Steifdeckel 1.40 RM. Verl. Moritz Diefsterweg, Frankfurt a. M.

Dr. **Gabriele Palm**, Friedrich Fröbel, Der Mensch, Denker und Erzieher. Selbstzeugnisse. Preis kart. 5.— RM. (für Mitglieder des NSLB. 4.20 RM.), geb. 6.40 RM.

Ruder, Boot und Bootshaus. Verlag „Wassersport“, Berlin SW, Seydelstr. 7.

**B. Für die Lehrer:**

Max **Gichler**, „Du bist sofort im Bilde“. Lebendig-anschauliches Reichsbürgerhandbuch. Vertriebsstelle „Reichsbürgerhandbuch“ Berlin-Charlottenburg, Eichenallee 22. Geb. 6.80 RM.